Antrag 34/I/2021 Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln

- 1 Die SPD-Mitglieder der Landes-
- 2 regierung Brandenburg und die
- 3 SPD-Abgeordneten des Landta-
- 4 ges Brandenburg werden aufge-
- 5 fordert, die Gesundheitsversor-
- 6 gung in unserer Region zu erhal-
- 7 ten und weiterzuentwickeln, im
- 8 Einzelnen:
- 9 1. Die Investitionsfinanzie10 rung der Krankenhäuser
 11 des Landes muss deutlich
 12 erhöht werden. Notwendig
 13 sind 250 Mio. Euro jährlich,
 14 statt aktuell 110 Mio. Euro.
- 2. Die Investitionsfinanzie-15 rung der Ruppiner Kliniken 16 muss noch deutlich höher 17 ausfallen als bei anderen 18 Krankenhäusern, da sie als 19 Hochschulklinikum ein brei-20 tes Spektrum an Diagnostik 21 und Therapie sowie eine 22 höhere Zahl an Patient*in-23 bewältigen müssen 24 nen und diese Aufgaben noch 25 steigern werden. 26
- 27 3. Es muss eine Regelung

geschaffen werden, 28 anhand welcher die Verlegung 29 aus kleineren Kranken-30 häusern, die/der wenn 31 Patient*in dort nicht mehr 32 fachgerecht versorgt wer-33 den kann, in das nächste 34 geeignete Krankenhaus 35 ("Ankerhäuser") erfolgen 36 muss und nicht im Rah-37 Kooperationen von 38 in Krankenhäuser anderer 39 Bundesländer erfolgen 40 als darf. (siehe Beispiel 41 den Vorschlag "Notfallver-42 sorgungsnetzwerk" von 43 Erik Weidemann, Neurup-44 pin). Brandenburger*innen 45 sollen, wenn medizinisch 46 angebracht, in Branden-47 burg versorgt werden! 48 Für die eben genannte Forde-49 50 rung können bei der Landes-51 krankenhausplanung Sanktionen 52 geschaffen werden, nach denen 53 Krankenhäuser, die diese Regel 54 nicht einhalten, mit Kürzungen 55 bei den Investitionsmitteln des 56 Landes rechnen müssen. 57 Die SPD-Mitglieder der Landes-58 regierung Brandenburg und die 59 SPD-Abgeordneten des Landta-60 ges Brandenburg werden aufge-61 fordert, sich für einen substan-

- 62 ziellen Umbau des aktuellen Ab-
- 63 rechnungssystems im Kranken-
- 64 haus (DRG System) oder besser
- 65 noch dessen Abschaffung einzu-
- 66 setzen. Alternative Vorschläge lie-
- 67 gen seit Jahren vor!
- 68 Wir fordern die Unterstützung
- 69 von Praktika von Studierenden in
- 70 Arztpraxen (Herkunftsuniversität
- 71 spielt keine Rolle) auf dem Land!
- 72 Wir fordern weiterhin die Ein-
- 73 richtung des Hubschrauberstütz-
- 74 punktes in Neuruppin ("Anker-
- 75 krankenhaus")!
- 76 Wir fordern, dass die Zustän-
- 77 digkeit für den Beschluss des
- 78 Landeskrankenhausplan zukünf-
- 79 tig beim Landtag liegt!

81 Begründung

80

- 82 Für die Gesundheitsversorgung
- 83 der Menschen in unserer Regi-
- 84 on stehen diverse Strukturen zur
- 85 Verfügung. Allerdings gibt es Ent-
- 86 wicklungen, welche bundes- und
- 87 landespolitisch und durch Fakto-
- 88 ren vor Ort (bspw. Bevölkerungs-
- 89 struktur) bedingt sind, die diese
- 90 Versorgung zunehmend schwie-
- 91 riger machen.
- 92 Mit den Vorschlägen im Antrag
- 93 fordern wir die politischen Kräfte
- 94 auf, Maßnahmen für den Er-halt
- 95 und die Weiterentwicklung der

- 96 Versorgungsmöglichkeiten zu er-97 greifen.
- 98 Während der Corona-Virus-99 Pandemie zeigt sich, wie wichtig 100 die funktionierenden Struk-101 turen und die ausreichenden 102 Kapazitäten unserer Gesund-103 heitsversorgung sind. Dies muss 104 erhalten werden.

105 Hinsichtlich der vorgeschlagenen 106 Verpflichtung, Patient*innen 107 immer in das nächste geeigne-108 te Krankenhaus zu verlegen, 109 lassen sich einige Argumente Standortsicherung 110 aufführen: 111 der Schwerpunkt- und Maximal-112 versorgung im Land, Aus- und 113 Weiterbildung vor Ort in der Fachgebiete sichern, 114 Medizin 115 vor Ort sichern, kurze Wege für 116 Angehörige (denn die Trennung 117 von Menschen durch weite We-118 ge wirkt sich negativ auf die 119 Genesung aus).

120 Die Landeskrankenhausplanung 121 liegt in den Händen der zu-122 ständigen Ministerien der Län-123 der Berlin und Brandenburg (ge-124 meinsame Landeskrankenhaus-125 planung) sowie eines gemeinsa-126 men Gremiums, dem Regional-127 ausschuss, in das beide Län-128 der verschiedene Vertreter ent-129 senden (Gesetzliche und priva130 te Krankenkassen, Landeskran131 kenhausgesellschaften, Kommu132 nale Spitzenverbände (BB) und
133 Vertreter der jeweiligen Kranken134 hausplanungsbehörde). In Bran135 denburg wird der Gesundheits136 ausschuss des Landtags lediglich
137 über die Planung informiert. Die
138 gewählten Volksvertreter*innen
139 haben keine unmittelbare Ent140 scheidungsmöglichkeit über die
141 lokalen Krankenhausstandorte.